

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/buerger_und_rathaus/Aktuelles/Meldungen/Amtsblatt.php

Nr. 20/2019

Ausgabetag: 06.09.2019

Inhaltsverzeichnis:

1. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück

1. **Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück**

Entsprechend § 26 Abs.3 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abwasser, der nach § 21 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat am 08. Juli 2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von € 1.799.680,79 wird wie folgt verwandt:

- a) Ausschüttung einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 1.490.000,- an die Stadt Rheda-Wiedenbrück
- b) Vortrag des übersteigenden Betrages in Höhe von € 309.680,79 in die Rücklagen

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus Rheda, Zimmer 615, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Folgejahr zur Einsichtnahme aus.

Ferner wird hiermit der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes veröffentlicht.

Rheda-Wiedenbrück, den 02. September 2019

Der Betriebsleiter



i.V. Klaudia Abel

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138.283,62		145.967,94	(145.967,94)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.058.872,80		2.059.938,11	
2. Abwasserreinigungsanlagen	10.186.559,00		11.052.702,80	
3. Abwassersammelungsanlagen	55.979.464,73		55.979.385,75	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	270.464,34		326.586,25	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.995.960,55		1.253.090,57	
		73.491.321,42		(70.671.703,48)
III. Finanzanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen	56.688,48		56.662,79	(56.662,79)
		73.686.293,52		(70.874.334,21)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	335.714,71		288.704,77	(288.704,77)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339.641,55		507.658,43	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
2. Forderungen gegenüber der Stadt	2.768.433,37		2.416.257,81	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.721,33		1.459,57	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
		3.109.796,25		(2.925.375,81)
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		4.786,31		6.787,11
		77.136.590,79		74.095.201,90
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
		7.670.000,00		7.670.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	12.211.020,73		11.709.931,85	
2. Zweckgebundene Rücklagen	13.317.484,58		13.317.484,58	
		25.528.505,31		(25.027.416,43)
III. Gewinnvortrag				
		1.677.870,44		1.677.870,44
IV. Jahresüberschuss				
		1.799.680,79		1.893.088,88
V. Bilanzgewinn				
		0,00		0,00
		36.676.056,54		(36.268.375,75)
B. Empfangene Ertragszuschüsse				
		4.009.478,46		3.810.744,64
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				
		1.076.865,91		1.138.810,42
D. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen				
		705.800,00		670.400,00
				(670.400,00)
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.332.210,22 (Vj: EUR 2.139.911,77)		30.309.887,42		29.340.973,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.457.662,65 (Vj: EUR 493.847,73)		1.457.662,65		493.847,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 48.412,79 (Vj: EUR 84.733,02)		48.412,79		84.733,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.178.427,02 (Vj: EUR 440.316,61)		2.852.427,02		2.287.316,61
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
		34.668.389,88		(32.206.871,09)
		77.136.590,79		74.095.201,90

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	11.654.222,81	11.703.279,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	141.901,72	126.456,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	50.233,13	347.157,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.619.734,26	-1.758.826,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.157.348,33	-979.434,40
	-2.777.082,59	-(2.738.260,44)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.539.739,92	-1.503.806,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 123.213,31 (Vj: EUR 121.167,05)	-432.358,14	-420.838,94
	-1.972.098,06	-(1.924.645,28)
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-3.309.322,90	-3.346.886,92
b) abzüglich Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	61.944,51	61.944,51
	-3.247.378,39	-(3.284.942,41)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.224.312,03	-1.426.921,92
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25,69	910,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68,88	34,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-823.811,37	-908.001,09
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.801.769,79</u>	<u>1.895.066,88</u>
12. Sonstige Steuern	-2.089,00	-1.978,00
13. Jahresüberschuss	<u><u>1.799.680,79</u></u>	<u><u>1.893.088,88</u></u>

Lagebericht 2017

für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück
gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung

Gliederung	Seite
1. Allgemeines	2
2. Geschäftsverlauf	3
3. Lage	7
3.1. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	7
3.2. Darstellung der Ertragslage	7
4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	8
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	8
6. Voraussichtliche Entwicklung	10
7. Forschung und Entwicklung	10
8. Zweigniederlassungen	10
9. Spezialgesetzliche Angabepflichten	10
9.1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	10
9.2. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben	11
9.3. Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11

Lagebericht 2017

1. Allgemeines

Mit Wirkung vom 01.01.1994 ist gemäß des Beschlusses des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 13.12.1993 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Form des Eigenbetriebes organisiert worden.

Obwohl der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 4 GO kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird er nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet, soweit dies mit seinem gemeinnützigen Zweck vereinbar ist. In Anwendung der Regelungen des KAG werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen Bereich des Eigenbetriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind in der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung vom 01.06.1988 geändert worden und sehen eine Anpassung an die Rechnungslegung der großen Kapitalgesellschaften vor. Danach ist ein Lagebericht aufzustellen, der als eigenständiges Informationsinstrument die Angaben im Jahresabschluss „verdichten“ und sachlich und zeitlich ergänzen soll.

Die nachstehenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage) sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit zusammengefasst. Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2017 und sind damit rein vergangenheitsbezogen.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2017 für den Eigenbetrieb Abwasser (EAW) der Stadt Rheda-Wiedenbrück schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.799.680,79 ab.

Das Wirtschaftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Dem EAW obliegt die gesamte Abwasserbeseitigungspflicht in der Stadt Rheda-Wiedenbrück einschließlich des Außenbereiches mit ca. 250 Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen EUR 11.654.222,81 (EUR 11.703.279,71 in 2016). Die Auflösung aus dem Gebührenaussgleich beträgt EUR 411.000,-, die Zuführung in den Gebührenaussgleich beträgt für 2017 EUR 734.000,-. Geringere Verschmutzungsgrade haben zu deutlich niedrigeren Starkverschmutzerzuschlägen gegenüber dem Vorjahr geführt. Sowohl die Erstattungen aus Stromerzeugung wie auch die Entgelte des Sondereinleiters die sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

Die Mengenstatistik enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate.

Tarifgebiet Abgabenartenschlüssel	Text	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2016	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2017	Gebühr €/m ³	Rechnerischer Erlös in €
1. Schmutzwasser					
1.1 Rheda		m³	m³		
K1	Wasserwerk	862.035	880.752	2,25	1.981.691,33
K3	Eigenwasser	66.738	65.351	2,25	147.038,83
K4	Hauswasserversorgung	35.629	35.547	2,25	79.980,75
Summe 1.1		964.402	981.649		2.208.710,91
1.2 Wiedenbrück					
K5	Wasserwerk	1.048.072	1.048.648	2,25	2.359.458,00
K2	Eigenwasser	105.745	100.757	2,25	226.704,36
K7	Hauswasserversorgung	124.230	112.087	2,25	252.195,75
Summe 1.2		1.278.047	1.261.492		2.838.358,11
Summe 1		2.242.449	2.243.141		5.047.069,02

Tarifgebiet Abgabeartenschlüssel	Text	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2016	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2017	Gebühr €/m ²	Rechnerischer Erlös in €
2. Niederschlagswasser					
2.1 Rheda		m²	m²		
KA/N1	Abflussbeiwert 95%	588.882	2.076.395	0,70	1.453.476,34
KB/N2	Abflussbeiwert 80%	226.044	419.836	0,70	293.884,94
KC/N3	Abflussbeiwert 90%	172.453	1.209.802	0,70	846.861,73
KD/N4	Abflussbeiwert 60%	127.212	294.706	0,70	206.294,51
KE/N5	Abflussbeiwert 30%	11.275	15.365	0,70	10.755,54
KF	Abflussbeiwert 90%	3.956	0	0,70	0
KG	Abflussbeiwert 100%	8.306	0	0,70	0
1060		117.932	0	0,70	0
Summe 2.1		1.256.060	4.016.104		2.811.273,06
2.2 Wiedenbrück		m²	m²		
KH	Abflussbeiwert 95%	738.551	0	0,70	0
KI	Abflussbeiwert 80%	235.935	0	0,70	0
KJ/N6	Abflussbeiwert 90%	247.356	20.792	0,70	14.554,40
KK/N7	Abflussbeiwert 60%	189.515	8.901	0,70	6.231,03
KL/N8	Abflussbeiwert 30%	16.310	114	0,70	79,81
KM/N10	Abflussbeiwert 90%	11.405	50	0,70	34,86
KN/N11 Öffentl. Straßen	Abflussbeiwert 100%	6.601	1.604.896	0,70	1.123.427,34
Summe 2.2		1.445.673	1.634.753		1.144.327,44
Summe 2		2.701.733	5.650.857		3.955.600,50
Insgesamt					9.002.669,52

Ab 2017 wurden die Abgabeartenschlüssel neu strukturiert und die neuen Schlüssel N1-N10 eingeführt. Die Trennung der Tarifgebiete Rheda und Wiedenbrück entfällt. Unter N11 werden erstmalig alle öffentlichen Straßen erfasst. Der Anstieg der Mengen im Nie-

derschlagswasserbereich ist das Ergebnis einer durchgeführten Befliegung und Auswertung des Stadtgebietes sowie der daraus resultierenden Korrekturen der versiegelten Flächen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden gegenüber dem Vorjahr die Schmutzwassergebühr (2,25 €/m³) um EUR 0,15 und die Niederschlagswassergebühr (0,70 €/m²) um EUR 0,22 gesenkt. Es wurde eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von EUR 411.000,- aufgelöst. EUR 268.000,00 wurden dem Schmutzwasser und EUR 143.000,- dem Niederschlagswasser zugeordnet.

Die Gebühreneinnahmen im Schmutzwasserbereich haben die Aufwendungen vollständig gedeckt, so dass hier eine Überdeckung im Jahre 2017 von rd. EUR 437.000,- zu verzeichnen ist. Die Gebührenüberdeckung im Niederschlagswasserbereich beträgt rd. EUR 297.000,-. Den Schmutzwassergebühren liegt die Abrechnung von 2.243.141 m³ Schmutzwasser (Vorjahr = 2.242.449 m³) zu Grunde. Zu Niederschlagswassergebühren wurde ein Fläche von 5.650.857 m² (Vorjahr = 2.701.733 m², ohne Straßenoberflächen) veranlagt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 36.268.375,75) um EUR 407.680.000,79 auf EUR 36.676.056,54 gestiegen. Neben dem Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.799.680,79 sorgten vor allem die höheren Allg. Rücklagen für die Erhöhung des Eigenkapitals.

Allgemeine Rücklagen

Der Rat der Stadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 festgestellt und beschlossen, vom Jahresgewinn 2016 EUR 501.088,88 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Zweckgebundene Rücklagen

In den Zweckgebundenen Rücklagen sind pauschale Investitionsförderungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Abwasserbereich zur Reduzierung der Belastungen in Höhe von EUR 2.367.082,26 enthalten. Im Jahre 2017 hat sich die Rücklage nicht verändert.

Gewinn

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2017 in Höhe von EUR 1.799.680,79 hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück zu entscheiden.

Personalaufwand

Zusammensetzung:	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	1.539.739,92	1.503.806,34
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>432.358,14</u>	<u>420.838,94</u>
	<u>1.972.098,06</u>	<u>1.924.645,28</u>

Beschäftigungsquote

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt (stichtagsbezogen):

	2 0 1 7					2 0 1 6
	01.01.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	30.06.
Betriebsleiter	3	3	3	3	3	3
⇒ davon verkürzt tätig	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
Beschäftigte	29	29	29	29	29	29
⇒ davon verkürzt tätig	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Auszubildende	1	1	1	1	1	1
<u>Insgesamt</u>	32	32	32	32	32	32
	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes Abwasser wurde von Beamten und Angestellte (Personalwesen, Stadtkasse, Steueramt) der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

3. Lage

3.1. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um TEUR 3.042 erhöht. In der folgenden Tabelle sind die Positionen dargestellt und den Bilanzzahlen zum 31.12.2016 gegenübergestellt.

Bilanzvergleich

	31.12.2017		31.12.2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Vermögensstruktur</u>					
Anlagevermögen =					
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	73.686	95,5	70.875	95,7	2.811
Sonst. Umlaufvermögen	678	0,9	797	1,1	-119
Forderungen an die Stadt	2.768	3,6	2.416	3,3	352
Rechnungsabgrenzung	5	0,0	7	0,0	-2
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	3.451	4,5	3.220	4,3	231
<u>Summe Vermögen</u>	77.137	100,0	74.095	100,0	3.042
<u>Kapitalstruktur</u>					
Stammkapital	7.670	9,9	7.670	10,4	0
Rücklagen	25.529	33,1	25.028	33,8	501
Gewinn	3.478	4,5	3.571	4,8	-93
<u>Eigenkapital</u>	36.677	47,5	36.269	48,9	408
Passiv.Ertragszuschüsse / Sonderposten	5.086	6,6	4.950	6,7	136
<u>Eigenkapital einschließlich Empfängener Ertragszuschüsse und Sonderposten</u>	41.763	54,1	41.219	55,7	544
Langfristiges Fremdkapital	29.652	38,4	29.048	39,2	604
<u>langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>	71.415	92,6	70.267	94,8	1.148
Rückstellungen	706	0,9	670	0,9	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.332	3,0	2.140	2,9	192
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	2.636	3,4	934	1,3	1.702
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	48	0,1	84	0,1	-36
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	5.722	7,4	3.828	5,2	1.894
<u>Summe Kapital</u>	77.137	100,0	74.095	100,0	3.042

3.2. Darstellung der Ertragslage

Die Erträge und Aufwendungen sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2017		31.12.2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse/aktivierte					
Eigenleistungen	11.796	99,6	11.829	97,2	-33
Sonstige Erträge	50	0,4	347	2,8	-297
Betriebserträge	11.846	100,0	12.176	100,0	-330
Materialaufwand	-2.777	-23,4	-2.738	-22,5	-39
Personalaufwand	-1.972	-16,6	-1.924	-15,8	-48
Abschreibungen	-3.247	-27,4	-3.285	-27,0	38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.224	-10,3	-1.427	-11,7	203
Betriebsaufwand	-9.220	-77,8	-9.374	-77,0	154
Finanzergebnis	-824	-7,0	-907	-7,4	83
Sonst. Steuern	-2	0,0	-2	0,0	0
Jahresgewinn	1.800	15,2	1.893	15,5	-93

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für den Eigenbetrieb Abwasser existiert ein ausdrücklich formuliertes Risikomanagement. Dieses wird jedes Jahr auf evtl. Änderungen und Anpassungen von der Betriebsleitung und dem Meister der Kläranlage aktualisiert. Im Rahmen der Festlegungen der Selbstüberwachungsverordnungen Kläranlage und Kanal ist auch ein umfangreiches Kontrollsystem entwickelt worden.

Im Bereich der Kläranlage werden täglich (auch am Wochenende) optische Kontrollen durchgeführt. Darüber hinaus wird die rund um die Uhr einsatzbereite Rufbereitschaft über das Prozessleitsystem bei Störungen des geregelten Betriebs alarmiert.

Ähnliches gilt für das Kanalnetz mit dem aufgestellten Reinigungs- und Kontrollplan sowie der geregelten Indirekteinleiterüberwachung. Die Einleitungsstellen in die Gewässer werden ebenfalls regelmäßig kontrolliert. Störungen im Kanalnetz (z. B. Unfall mit auslaufendem Öl) werden in der Regel über die Kreisleitstelle beim Kreis Gütersloh an die Rufbereitschaft Kanal übermittelt.

Insofern ist sichergestellt, dass ausreichend Vorsorge getroffen wurde, um auftretende Risiken im laufenden Betrieb zu minimieren.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die in den vergangenen vier Jahren beobachtete Entwicklung hin zu einer zufriedenstellenden Methangasmenge hat sich weiter so entwickelt, dass die Stromproduktion ein

Niveau erreicht hat, das die Aufwendungen des BHKW-Betriebes deckt und mittlerweile zu einem leichten Überschuss führt.

Die Leistungsmängel der Schlammwasserbehandlungsanlage zur Stickstoffelimination des Zentrats aus der Schlammentwässerung konnten, wie auch schon im Vorjahr, auch im Jahr 2017 nicht gelöst werden. Die erheblichen Konzentrationsschwankungen an Stickstoff im Zulauf der Anlage (300 bis 3.000 mg/l) ließen den Abbauprozess immer wieder abbrechen. Der bereits im Frühjahr 2017 beschlossene Rückbau zur Nitritation wurde allerdings vom Sondereinleiter noch nicht durchgeführt.

Der bereits im letzten Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 beschriebene Konflikt über die Prüfergebnisse mehrerer Schlussrechnungen mit einem ortsansässigen Bauunternehmen konnte gelöst werden. Es erfolgte eine Einigung über einen Vergleich.

Mit der deutschen Klärschlammverordnung wird die Verwertung von Klärschlamm geregelt. Dazu wird der Eintrag von anorganischen und organischen Schadstoffen auf ein umwelttoxikologisch unbedenkliches Maß beschränkt. Der landwirtschaftlich ordnungsgemäße Einsatz von Klärschlamm wird ergänzend durch das Düngemittelrecht (Düngegesetz, Düngemittelverordnung und Düngeverordnung) geregelt.

Die Düngeverordnung wurde novelliert. Der Stickstoffeintrag aus Biogasanlagen muss jetzt mitbilanziert werden. Zudem wurde der gesamt zulässige Nährstoffeintrag halbiert. Somit ist die Ausbringung in die Landwirtschaft begrenzt. Verbrennungsanlagen sind ebenfalls ausgelastet und die Abfuhr kommt ins Stocken.

Der überdachte Schlammagerplatz auf dem Klärwerk Rheda ist vollständig mit Schlamm belegt. Zusätzlich liegt im mittleren bis südlichen Bereich des Lagerplatzes Schlamm bis zu den vorhandenen Trockenbeeten. Die täglich anfallende Menge überwiegt jedoch die Abfuhrmenge. In Abstimmung mit Fa. Tönnies wird nach parallelen Entsorgungswegen gesucht, was sich jedoch als sehr schwierig gestaltet. Alle Lagermöglichkeiten auf dem Klärwerk sind fast ausgeschöpft.

Auf dem Klärwerksgelände gibt es eine potentielle Erweiterungsfläche, auf der ab sofort eine Lagerfläche für Klärschlamm errichtet werden muss. Die Firma Hark, Rietberg hat am 04.06.2018 mit den Bauarbeiten begonnen. Ein Vergabeverfahren kann auf Grund der Notsituation nicht durchgeführt werden. Die VOB/A lässt nach § 3 Abs.4 Nr. 2 eine freihändige Vergabe zu, wenn die Leistung besonders dringlich ist.

Firma Hark erhält ein Leistungsverzeichnis als Kalkulationsgrundlage. Eine Prüfung und evtl. erforderlich Nachverhandlung erfolgt anschließend sowie die Beauftragung über Dringlichkeitsentscheid. Dieser Dringlichkeitsentscheid soll sicherstellen, dass kurzfristig weitere Kapazität zur Lagerung von Klärschlamm geschaffen wird.

6. Voraussichtliche Entwicklung

Die Höhe der kommunalen Schmutzfrachtbelastung im Zulauf zur Zentralkläranlage hat sich wie auch in den vorangegangenen Jahren stabil gezeigt.

Besondere Bedeutung hat nach wie vor die Belastung aus der Vorbehandlungsanlage für Schlachthofabwässer der Fa. Tönnies. Die schon vor Jahren begonnenen innerbetrieblichen Abwasserteilstrombehandlungen und Optimierungen haben weiter positive Auswirkungen auf die Schmutzfrachtkonzentration. Der Betrieb der Abwasservorbehandlungsanlage bleibt damit dauerhaft stabil.

Auf der Basis der Entwurfsplanung einer Ozonierungsanlage zur Elimination von Mikro Schadstoffen, deren Bau vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 12.12.2016 beschlossen worden ist, wurden die Unterlagen bei der NRW.Bank zur Förderung des Projektes eingereicht. Der Förderbescheid liegt nun vor und die Planung der Maßnahme kann beginnen.

7. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Abwasser hat sich gemeinsam mit anderen Abwasserbetrieben aus NRW über das Institut für unterirdische Infrastruktur – IKT – in Gelsenkirchen an folgenden Forschungsvorhaben beteiligt:

- 48h-Check Starkregen; wie können sich Kanalbetriebe vorbereiten
- Kalibrierung von Drosseln in Kanalnetzen und Ablaufbauwerken
- Hausanschlusssanierungen; Untersuchungen des Schadenspotentials

Die Forschungsvorhaben dauern noch an.

8. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen des Eigenbetriebes Abwasser existieren nicht.

9. Spezialgesetzliche Angabepflichten

9.1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Gesamtbelastung der kommunalen Biologie (auf den Kohlenstoff bezogen):

davon Zulauf aus der Vorbehandlungsanlage

ca. 103.000 EW

ca. 5.000 EW

9.2. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Kanalerneuerungen bzw. –neubauten sowie Investitionen auf der Kläranlage die im Berichtsjahr noch nicht fertig gestellt worden sind, u. a. :

- a) MW-Kanal Nonenstraße
- b) Kanalerneuerung Schmiedestraße
- c) Ausbau des Kleigrabens

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind u.a. folgende Investitionen vorgesehen:

- a) Rektoratsstraße
- b) August Euler Straße
- c) Erschließungsgebiet Auf der Wöste
- d) Pumpwerke Waldsiedlung und Pöppelbaum

9.3. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte durch den Abschlussprüfer im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führt zu keinen besonderen Feststellungen.

Rheda-Wiedenbrück, 28. August 2018

Kludia Abel

Kludia Abel

Rainer Bollmers

Rainer Bollmers

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.09.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheda-Wiedenbrück Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Rheda-Wiedenbrück Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.08.2019

gpaNRW

Im Auftrag


Matthias Middell

